

Niederschrift

über die 10. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 01.06.2015 um 09:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1: Begrüßung

Frau Dorsch begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuschauer. Besonders begrüßt sie die beiden Bundestagsabgeordneten Herrn Grindel und Herrn Klingbeil und stellt die Arbeitsgruppe in ihrer Zusammensetzung vor.

Herr Dr. Damberg bemängelt, dass sein Antrag vom 25.04.2015 bezüglich der Radioaktivität nicht mit auf die Tagesordnung genommen worden sei. Des Weiteren fragt er nach, warum nicht auch ein Bundestagsabgeordneter der Fraktion „Die Linke“ eingeladen worden sei, welcher sich klar gegen Fracking positioniere.

Herr Dr. Lühring erklärt, dass die hiesigen Wahlkreisabgeordneten eingeladen worden seien. Es ginge nicht um eine Podiumsdiskussion zur Selbstdarstellung verschiedener Parteien, sondern darum, den hiesigen Wahlkreisabgeordneten letzte Forderungen mit nach Berlin zu geben. Der Antrag bezüglich der Radioaktivität sei nicht an die Arbeitsgruppe adressiert worden. Die Vertreter des LBEG seien jedoch ausdrücklich gebeten worden, sich in ihrem Vortrag zu TOP 4 auch zur Radioaktivität zu äußern, so dass der Gegenstand des Antrages inhaltlich behandelt werden könne.

Frau Dorsch stellt die Tagesordnung fest.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung vom 25.02.2015

Bei einigen Enthaltungen wird das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig angenommen.

TOP 3 a): „Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie“ und „Verordnung zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und über bergbauliche Anforderungen beim Einsatz der Fracking-Technologie und Tiefbohrungen“ – Diskussion mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten Reinhard Grindel und Lars Klingbeil

Herr Grindel hebt besonders den Einsatz der Bürgerinitiativen hervor, die bereits frühzeitig auf die Thematik aufmerksam gemacht hätten. Zudem führt er aus, dass die Debatte auch das Gesetz zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau und Kavernen umfasse. Fracking tangiere nicht nur das Wasserrecht, sondern ebenfalls das Berg- und Bergschadensrecht. Die Regelungen zum Lagerstättenwasser sollten in einer Verordnung und nicht in einem Gesetz getroffen werden.

Bei Gesprächen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, nach Erscheinen des Referententwurfes, seien 13 Streitpunkte erörtert worden, von denen drei noch offen seien. Folgende Punkte seien weiterhin Gegenstand der Diskussionen im Gesetzgebungsverfahren:

- Ausweitung des Schutzes auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung
- Lagerstättenwasser

- Beweislastumkehr im Bergschadensrecht.

Herr Grindel führt den Unterschied zwischen der konventionellen (Tight-Gas) und der unkonventionellen (Schiefergas) Erdgasförderung aus, wobei bei letzterem der Wässerschutz eine noch größere Bedeutung habe. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei nur die konventionelle Gasförderung relevant. Er plädiert dafür, dass die Tabuzonen noch ausgeweitet werden müssten, der aktuelle Gesetzesentwurf den Schutz jedoch im Vergleich zum Referentenentwurf schon vergrößert habe. Derzeit umfassten die Tabuzonen nicht die Vorranggebiete für die zukünftige Trinkwassergewinnung. Dies sei eine wirtschaftliche Frage, da es große Gebiete im Raum Rotenburg betreffe, in denen ein Abbau dann nicht mehr möglich sei.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es das Gesetz geben müsse, da ansonsten die alte Rechtslage gelten würde, die Fracking unreguliert zulasse. Daher warne er davor das Gesetz grundlegend abzulehnen.

Zum Lagerstättenwasser fordere er, dass es mittels Versenkbohrungen nur in die Tiefen gebracht werden dürfe, aus denen es hervorgebracht wurde. Er werde auch den Vorschlag der Ultrafiltration unterstützen. Bei der Anhörung werde er zudem den Standpunkt vertreten, dass der vorgesehene Bestandsschutz gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie verstoße.

Er sehe es kritisch, dass bezüglich der Beweislastumkehr die derzeitige Regelung eine Mindestabsetzung von 10 cm voraussetze. Des Weiteren sei eine Zwangsschlichtung vorgesehen.

Herr Klingbeil schließt sich Herrn Grindel in dem Punkt an, dass es ein Gesetz geben müsse, da es in jedem Fall die aktuelle rechtliche Lage verbessere. Er vertrete folgende Forderungen:

- Ausweitung der Tabuzonen auf Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung (ggf. über eine Länderöffnungsklausel)
- Verkürzung des Bestandsschutzes
- Rückstellungen für Entschädigungen
- Kommission dürfe nur beratend an der Gesetzgebung teilnehmen; Entscheidung müsse klar beim Gesetzgeber liegen
- Beschränkung auf zwei Probebohrungen und Ausschluss der kommerziellen Nachnutzung

Er werde versuchen möglichst lange am Gesetzgebungsverfahren mitwirken zu können.

Frau Dorsch begrüßt Herrn Windhaus und Herrn Rieche vom LBEG.

Frau Twesten fragt nach, wie Fracking auf Bundesebene volkswirtschaftlich diskutiert werde. Des Weiteren interessiere sie, auf welcher Grundlage das Gesetzgebungsverfahren durchgeführt werde und mit welcher Argumentation und Chance es verzögert werden könne.

Herr Klingbeil antwortet, dass Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren der Koalitionsvertrag sei. Er halte eine beabsichtigte Verzögerung nicht für zielführend, da die aktuelle Rechtslage Fracking ungehindert zulasse. Seiner Meinung nach sei Fracking keine Zukunftstechnologie, die für die Energiewende benötigt werde.

Herr Grindel vertritt die Auffassung, dass wenn Fracking keinen volkswirtschaftlichen Beitrag leiste, man es gänzlich verbieten könne und verweist auch auf das Plädoyer von Herrn Lies, nicht auf den Erdgasförderzins verzichten und sich vom Import abhängig machen zu wollen. Regelungen zum Umgang mit dem Lagerstättenwasser

müsse es unabhängig von der Thematik des Frackings geben. Der Gesetzverabschiedungstermin hänge von einer Einigung ab.

Herr Rathjens weist darauf hin, dass im Landkreis Rotenburg (Wümme) auch Erdöl gefördert wurde und eventuell wieder solle. Der Schutz der Menschen vor Ort müsse verstärkt werden.

Herr Dr. Damberg führt aus, dass die Risiken dieser Technologie nicht beherrschbar seien. Seiner Meinung nach sei die Wahrscheinlichkeit groß, dass die Häufung der Krebsfälle hierin begründet sei. Daher müsse man diese Technologie verbieten.

Herr Eberle appelliert, die Parteikonflikte für eine sachliche Diskussion zurückzustellen. Er habe von seinem Besuch in Berlin mitgenommen, dass die Verpressung des Lagerstättenwassers in die Schichten, aus denen es gekommen ist die beste Lösung sei. Hierfür werde es bereits gereinigt. Würde man auch weitere Stoffe aus dem Wasser absondern, müssten diese oberirdisch entsorgt werden. Das Wirtschaftsministerium habe des Weiteren erläutert, dass durch die Raumplanung Vorranggebiete ausgewiesen werden und damit vor Ort die zu schützenden Gebiete geregelt werden könnten. Der Bestandsschutz von fünf Jahren sei darin begründet, dass die Industrie diese Zeit für die Antragstellung und Umsetzung einer Alternative benötige. Außerdem bemängelt er, dass in der Presse zwar die Aufgabe einer Verpressbohrung kommuniziert werde, jedoch nicht wo anstelle dessen verpresst werde.

Herr Grindel bestärkt seine Position gegen den Bestandsschutz von fünf Jahren. Sollte die Industrie die Umsetzung zeitlich nicht durchführen können, müsse die Förderung gedrosselt werden. Sein Ziel sei zudem nicht die Länderöffnungsklausel, sondern eine bundeseinheitliche Regelung.

Herr Klingbeil erläutert, dass der Punkt des Bestandschutzes eine politische Entscheidung sei, die vom Parlament abhängt. Seiner Meinung nach müsse der Bestandsschutz auf zwei Jahre verkürzt werden. Die Expertenkommission sei gänzlich zu streichen, ebenso wie die Grenze von 3.000 m.

Herr Dr. Lühring führt aus, dass es sich weder um ein Frackingermöglichungs- noch um ein Frackingverhinderungs-, sondern um ein Frackingregelungsgesetz handle. Dieses bliebe zwar hinter den Erwartungen des Landkreises, ausgedrückt in verschiedenen Kreistagsresolutionen, zurück, sei aber besser als der Status quo. Er schließt sich deshalb den beiden Bundestagsabgeordneten dahingehend an, dass die zu treffenden Regelungen erforderlich sind, um die Rechtslage zu verbessern.

Herr Gerke stellt die Frage nach der genauen Abgrenzung der Vorranggebiete. Zudem erinnert er, dass die Phase nach der Gesetzgebung (Umsetzung, Kontrolle etc.) ebenfalls bedeutend sei.

Herr Wildeboer sagt, dass die BI „Frack-loses Gasbohren“ große Übereinstimmung mit den Forderungen der beiden Bundestagsabgeordneten habe. Sie begehre ein Verbot der konventionellen Erdgasförderung, die Ausdehnung der schutzwürdigen Gebiete auf Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung und das umgehende Verbot des Verpressens von Lagerstättenwasser.

Herr Windhaus erklärt, dass im Falle einer Länderöffnungsklausel die Bürgerinitiativen und Träger der öffentlichen Belange an dem Erlass mitwirken würden. Auf Nachfrage antwortet er, dass momentan ein Antrag vorliege, der mit dem Inhalt des Erlassentwurfs übereinstimmen würde. Sämtliche Anträge die diese Thematik betreffen seien zurückgestellt worden.

Frau Dorsch hebt positiv hervor, dass zukünftig ein umfassendes Monitoring, auch für bestehende Plätze, vorgesehen sei.

Herr Grindel ergänzt, dass es durch die verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung zukünftig eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben werde.

Herr Windhaus verdeutlicht aufgrund einer Unklarheit, ob das Einvernehmen der unteren Wasserbehörde durch das LBEG übergangen werden könne, dass das Einvernehmen für die Erteilung der Genehmigung erforderlich sei, sofern ein entsprechender Benutzungstatbestand gegeben sei.

Herr Engelhardt erläutert hierzu auf Nachfrage, dass sich nicht die Einvernehmensregelung an sich ändern werde, sondern die Benutzungstatbestände für die das Einvernehmen erforderlich würde.

Herrn Goebel gehe die Diskussion bezüglich der Verpressung nicht weit genug. Er bittet außerdem um mehr Transparenz seitens des LBEG. Des Weiteren sehe er es als kritisch an, ein Gesetz zu beschließen, bevor die Untersuchungsergebnisse der Krebsfälle festständen.

Herr Klingbeil entgegnet, dass wenn es Hinweise auf eine Kausalität zwischen der Krebsfallhäufung und der Erdgas- und Erdölförderung gebe, das Gesetz angepasst werden müsse. Er fügt hinzu, dass es zukünftig eine Transparenzpflicht der Unternehmen hinsichtlich der Inhaltsstoffe geben solle.

Herr Eberle warnt davor, die Betroffenheit bezüglich der Krebsfälle und die Erdgas-/ Erdölförderung bereits jetzt in einen Zusammenhang zu setzen. Die Ergebnisse der Untersuchungen müssten abgewartet werden, dann jedoch sofort die Ursache bekämpft werden.

Herr Klingbeil weist zum Abschluss die Vorwürfe aus dem Zuschauerraum entschieden zurück, dass die beiden Bundestagsabgeordneten die Häufung der Krebsfälle nicht treffen würden. Ganz im Gegenteil seien er und Herr Grindel sofort aktiv geworden, als die Zahlen veröffentlicht wurden. Sie hätten bereits viele Wochen für den Schutz der Umwelt und der Menschen gearbeitet.

Frau Dorsch verabschiedet Herrn Klingbeil und Herrn Grindel mit der ausdrücklichen Bitte, gemeinsam in ihren Fraktionen für die Interessen des Landkreises zu kämpfen.

TOP 3 b): „Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie“ und „Verordnung zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und über bergbauliche Anforderungen beim Einsatz der Fracking-Technologie und Tiefbohrungen“ – Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 22.04.2015

Herr Dr. Damberg bittet darum sich in der Arbeitsgruppe mit der Stellungnahme des BBU (siehe Anlage zum Protokoll der 9. Sitzung) zu befassen, da sich diese kritisch mit dem Fracking auseinandersetze. Insbesondere sei es seiner Meinung nach erforderlich, das Augenmerk auf die Radioaktivität zu legen, welche eine negative Begleiterscheinung von Fracking sei.

Herr Rieche erklärt, dass die Radioaktivität nicht das Wasser- oder Bergrecht tangiere, sondern das Strahlenschutzrecht.

TOP 4: Untersuchungen im Umfeld von Erdgasförderplätzen – Sachstandsbericht des LBEG

Herr Rieche trägt den derzeitigen Sachstand zu den Untersuchungen im Umfeld von Erdgasförderplätzen vor. Die Folien zum Vortrag sind dem Protokoll als **Anhang** beigefügt (siehe Anlage 1).

Auf Nachfrage von **Herrn Wildeboer** erläutert **Herr Rieche**, dass Testfackeln, die nicht länger als ein Jahr brennen und Sicherheitsfackeln nicht genehmigungsbedürftig seien. Für Fackeln, mit denen das nicht verwertbare Gas abgebrannt werde, sei hingegen eine Genehmigung erforderlich.

Herr Eberle fragt, ob mit den Untersuchungsarbeiten im Gebiet der Samtgemeinde Bothel begonnen würde.

Herr Rieche erläutert, dass dies nicht Gegenstand der Ausschreibung war. Es sei jedoch mit dem Auftragnehmer vereinbart in der Samtgemeinde Bothel zu beginnen und die EKN(Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen)-Gebiete verdichtend bzw. übergewichtet zu untersuchen. Mit den Untersuchungen werde Ende Juni / Anfang Juli begonnen.

Auf Nachfrage zu den Kosten des Untersuchungsprogramms erklären **Herr Rieche und Herr Windhaus**, dass zunächst die Untersuchung von landesweit 455 Plätzen vorgesehen war. Dieses Programm hätte ein Volumen von 4,5 Mio. Euro gehabt. Die Landesregierung habe den Untersuchungsrahmen für die Jahre 2015 und 2016 auf 200 Plätze (und knapp 2,0 Mill. Euro) beschränkt.

Herr Gerke fragt, ob das Geld von den Firmen zurückzuzahlen sei. Daraufhin wird von **Herrn Rieche** geantwortet, dass die Kosten für die Messungen nur von den Firmen zu tragen seien, wenn ein Beweis von Grenzwertüberschreitungen erbracht würde. Die Gelder zur Deckung der Kosten seien durch das Wirtschaftsministerium bewilligt worden und müssten an anderer Stelle eingespart werden.

Herr Windhaus fügt hinzu, dass die Untersuchungszeiträume und anschließend die Ergebnisse auf der Internetseite des LBEG zu finden sein würden.

TOP 5: Bohrschlammgruben – Sachstandsbericht wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 6: Verschiedenes / Termin für die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung soll am 16.09.2015 um 09:30 Uhr stattfinden.

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr.

gez.

gez.

gez.

(Dorsch)
Vorsitzende

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Schloen)
Protokollführerin